

Zeitschrift: Schatzkästlein : Pestalozzi-Kalender
Herausgeber: Pro Juventute
Band: - (1971)

Artikel: Willst du Frieden, dann übe Gerechtigkeit
Autor: E.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-987673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

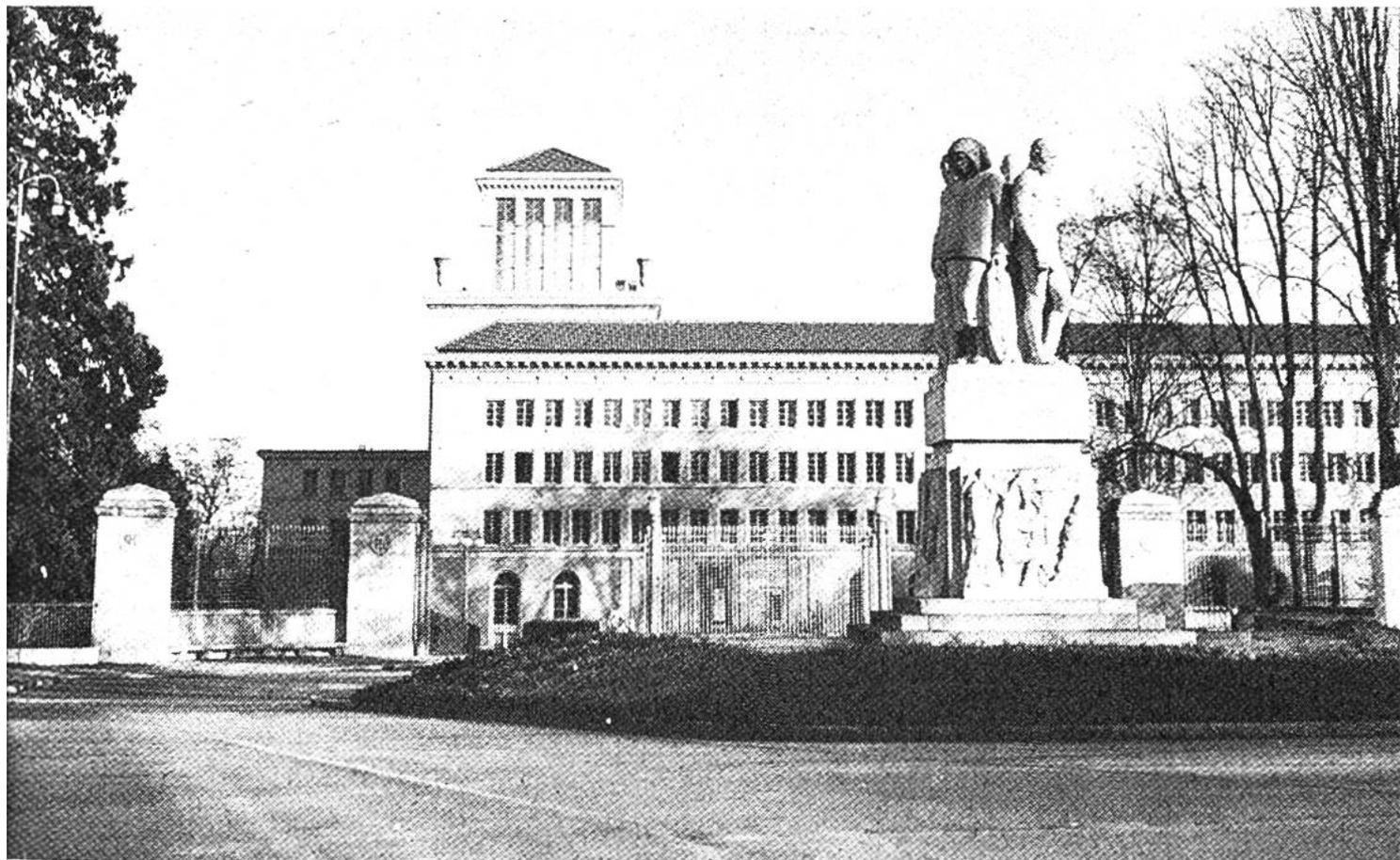
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Willst du Frieden, dann übe Gerechtigkeit

Hinter dieser schlichten Gebäudefront in Genf mit dem in Stein gemeißelten Signet BIT auf den Torsockeln wurden schon wiederholt – wer hätte das vermutet – bedeutsame Schicksalsfragen des Kindes und des Jugendlichen verhandelt. BIT ist das «Bureau International du Travail», zu deutsch: «Internationales Arbeitsamt». Es wurde dem Völkerbund 1919 bei seiner Gründung als Zweigstelle angegliedert. Die Vertreter im Völkerbund, deren Auftrag heute die UNO ausführt, erklärten nach dem Weltkrieg 1914–1918: «Um Kriege für immer vermeiden und verhindern zu können, müssen wir allen Völkern der Erde würdigere Lebensbedingungen schaffen.» Sie dachten unter anderm an gesunde Arbeitsverhältnisse für jedermann und eine sichere Existenzgrundlage. Das ist eine der wichtigsten Voraussetzungen im Kampf gegen allgemeine Verwahrlosung und den Hunger. Allen voran steht dem Kind und dem Jugendlichen dieses Recht auf Menschenwürde zu. Die Jugend soll vor Ausbeutung geschützt werden. Dieser Gedanke ist noch jung. Vor etwas mehr als hundert Jahren schickten durch Geldnot bedrängte Eltern ihre Kinder kurzerhand in die Fabrik. Sechsjährige wurden bereits zugelassen. Die Arbeitszeit reichte von morgens fünf Uhr bis abends neun Uhr, volle sechzehn Stunden. Für die Schule war sonntags noch Zeit. Auch zur Nachtschicht wurden Kinder eingesetzt. Was Wunder, dass sie vor Erschöpfung zusammenbrachen und einschliefen. Doch brutale Fäuste prügeln sie wieder wach.



Lisa Tetzner hinterliess uns in «Die Schwarzen Brüder» eine Schilderung jener Zeit. Sie beschreibt darin den Handel mit Kindern. Man verschacherte sie wie Sklaven. In Satzungen empfahl nun das Internationale Arbeitsamt allen angeschlossenen Mitgliedern – heute sind es 121 Staaten – dringliche Gesetzesänderungen. Es verwies auf Vorbilder in den verschiedenen Ländern, auf Löhne, Arbeitszeiten und zweckmässige Fabrikanlagen. Die Schweiz präsentierte damals ihr 1919 gültig gewordenes Fabrikgesetz und war stolz auf die proklamierte 48-Stunden-Woche und das Fabrikverbot für Kinder unter 14 Jahren. Unsere heutigen Lehrlinge ersehen aus ihrem Lehrvertrag, dass sich seither wieder Wesentliches geändert hat.

Am 10. Dezember 1969 erhielt die Internationale Arbeitsorganisation den Friedensnobelpreis: eine Medaille und 75000 Dollar. Man gedachte dabei des Leitspruchs: Friede beginnt mit dem Arbeitsfrieden.

E. H.